

PANORAMA

Schlagzeilen | DAX 11.872,44 | Abo

Nachrichten > Panorama > Justiz > Baden-Württemberg > Freiburg - Prozess um mutmaßliche Gruppenvergewaltigung:

ANZEIGE

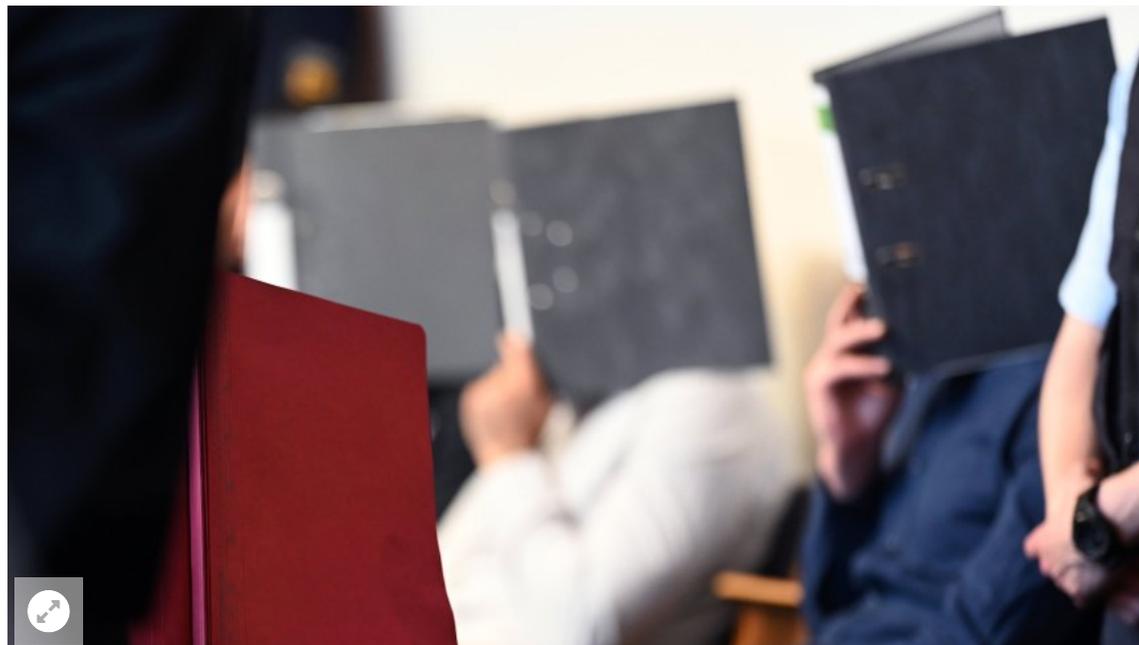


Mutmaßliche Gruppenvergewaltigung in Freiburg

"Sie sind jetzt endlich mal ruhig!"

In Freiburg müssen sich elf Männer vor Gericht verantworten - sie sollen eine 18-Jährige vergewaltigt haben. Der Fall ist komplex - und der Richter auf 180.

Von Wiebke Ramm, Freiburg



In Freiburg stehen elf Männer vor Gericht - die Anklagebank wurde extra ausgebaut (Archivfoto)

Patrick Seeger/DPA

- Teilen
- Twittern
- E-Mail
- +

Mittwoch, 31.07.2019 20:40 Uhr

Drucken Nutzungsrechte Feedback

Knaller Angebot

2-kg-Beutel
1.11**
(kg = 0,56)

Möhren Klasse 1; Deutschland

Irgendwann verliert der Vorsitzende Richter die Beherrschung. Er erhebt nicht nur seine Stimme, er brüllt fast. "Jetzt seien Sie doch mal ruhig!", fährt Richter Stefan Bürgelin die Verteidigerin Kerstin Oetjen an. "Sie können nicht immer dazwischen quatschen! Mann, Mann, Mann! Sie sind jetzt endlich mal ruhig!" Doch den Mund verbieten lässt sich Oetjen nicht. Und Lautwerden kann sie auch. "Das ist unerhört", ruft sie. Oetjen bekommt Rückendeckung von einem Kollegen. "Ich finde das unfassbar", sagt Verteidiger Philipp Riklin zum Richter.

Die Emotionen kochen hoch am neunten Verhandlungstag vor dem Landgericht [Freiburg](#). Ein Angeklagter lehnt den Vorsitzenden Richter als befangen ab. Später am Abend wird seine Verteidigerin den Antrag außerhalb der Hauptverhandlung wieder zurücknehmen. Wirkung hat der Befangenheitsantrag da aber ohnehin längst gezeigt.

Die Beweisaufnahme hat gerade erst begonnen

Elf Angeklagte müssen sich seit Ende Juni vor dem Landgericht Freiburg verantworten. Sie sollen in der Nacht auf den 14. Oktober 2018 nacheinander eine junge Frau im Gebüsch [vor einer Diskothek in Freiburg vergewaltigt haben](#). Laut Anklage soll die 18-Jährige unter massivem Drogeneinfluss gestanden und noch versucht haben, sich zu wehren. Die Angeklagten - zehn Flüchtlinge und ein Deutscher - bestreiten die Vergewaltigung. Einer, Muhanad M., sagt, er habe die Frau überhaupt nicht sexuell belästigt, [sondern ihr aus dem Gebüsch herausgeholfen](#). Zwei andere, Timo P. und Majd H., sagen, die 18-Jährige habe den Sex mit ihnen gewollt, von einer Vergewaltigung könne keine Rede sein. Der Fall ist komplex. Die Beweisaufnahme hat gerade erst begonnen.

Die elf Angeklagten werden von elf Verteidigern vertreten. Deren Aufgabe ist es, das Gericht auf Schwachstellen in der Anklage hinzuweisen, damit die Richter für jeden einzelnen Angeklagten zu einem gerechten Urteil kommen. Terminiert sind bislang 29 Verhandlungstage bis Ende Dezember. Doch Geduld scheint Richter Bürgelins Stärke nicht zu sein. "Wir stehen alle unter Zeitdruck", stellte er schon am vierten Verhandlungstag fest. Bürgelin möchte zügig vorankommen. Die Zeugenbefragungen sind eng getaktet. Zu eng.

"Was die Sache mit der Dame angeht"

An diesem Tag muss Mahmood A. als Zeuge vor Gericht erscheinen. Auch er war in jener Nacht in der Disko. Der 25-Jährige beteuert, sich der Frau überhaupt nicht genähert zu haben.

Mahmood A. wurde mehrfach von der Polizei befragt. Dabei soll er laut Protokoll gesagt haben, dass fünf Männer vor dem Gebüsch standen, in dem das Mädchen lag. Auch Namen soll er genannt haben. Vor Gericht bestreitet er das. Er kennt alle Angeklagten. Mit einigen ist er befreundet, andere kennt er vom Sehen. Da auch gegen ihn wegen des Verdachts auf Vergewaltigung und unterlassener Hilfeleistung ermittelt wird, dürfte er schweigen. Aber Mahmood A. will reden. Er tut es mal auf Deutsch, mal auf Arabisch, übersetzt von einem Dolmetscher.

"Was die Sache mit der Dame angeht, das ist keine Vergewaltigungssache", sagt er. Er selbst habe gehört, wie die Frau laut "Fick mich! Fick mich weiter!" gerufen habe. Um Hilfe habe sie nicht geschrien. Viele Leute hätten ihre Rufe nach Sex gehört. Keiner habe sich daran gestört. Sex sei in dem Techno-Club nichts Ungewöhnliches.

Bis die Situation eskaliert

Bürgelin will die Namen der Männer vorm Gebüsch hören. Auf dem Richtertisch liegen die Protokolle der polizeilichen Vernehmung des Zeugen. Und es wirkt, als

wolle sich der Richter von Mahmood A. die protokollierten Antworten am liebsten einfach abnicken lassen. Bürgelin schaut häufiger in die Akten auf dem Tisch als dem Zeugen ins Gesicht. Bis die Situation eskaliert.

Mehr bei SPIEGEL+



Mutmaßliche Vergewaltigung in Freiburg Im Gebüsch

"Zum einen soll der Majd dabei gewesen sein", sagt Richter Bürgelin und blättert im Vernehmungsprotokoll. Auf welcher Seite das steht, sagt der Richter nicht. Ein Verteidiger fragt nach der Fundstelle. Oetjen nennt die Seitenzahl. Der Richter blafft sie an, still zu sein. Dann sagt er, in einem Polizeivermerk seien alle Namen aufgeführt, die Mahmood A. in seinen Vernehmungen genannt hat. Bürgelin will aus dem Vermerk vorlesen. Verteidiger Rinklin interveniert. Einzelne Passagen aus Vernehmungsprotokollen darf ein Richter einem Zeugen vorlesen, um dessen Erinnerung wachzurufen. Unzulässig sind derartige Vorhalte jedoch aus Zusammenfassungen eines Polizisten. Darauf weist Rinklin den Richter hin. Ein Beisitzender Richter stimmt dem Verteidiger nickend zu.

Dann verliert der Verteidiger die Geduld

"Wir können es auch anders machen, aber es ist enorm mühsam", sagt Bürgelin deutlich genervt. Er könne die Vernehmungen auch Seite für Seite durchgehen, dann dauerte die Befragung allerdings drei Tage. Nun verliert der Verteidiger die Geduld. Rinklin fordert eine Unterbrechung der Hauptverhandlung. Er will mit seinem Mandanten darüber beraten, den Vorsitzenden Richter wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen.

Nach einer knappen Stunden wird die Verhandlung fortgesetzt. Nicht Rinklin, sondern Verteidigerin Oetjen trägt den Befangenheitsantrag im Namen ihres Mandanten, Alaa A., vor. Dieser habe begründete "Zweifel an der Objektivität und Unvoreingenommenheit des Vorsitzenden Richters". Bürgelin erwecke "den Eindruck, er wolle das Verfahren um jeden Preis mit größtmöglicher Geschwindigkeit durchführen". Sinngemäß sagt sie, der Richter gefährde ein faires Verfahren, das jedem Angeklagten zusteht, wenn er der Verteidigung das Wort verbietet.

Die Disziplinierungsmaßnahme zeigt Wirkung

ANZEIGE

Jetzt ist Ihre Meinung gefragt!



Wie zahlen Sie am liebsten: Handy, Karte oder Bargeld?

- A) Handy
- B) Karte
- C) Bargeld

Jetzt abstimmen und Ergebnis ansehen »

Distributed by **content**  fly

Hätte der Befangenheitsantrag Erfolg, müsste der Prozess mit anderen Richtern noch einmal ganz von vorne beginnen. Die Anklage würde erneut vorgelesen, alle Zeugen müssten noch einmal aussagen. Doch dazu wird es nicht kommen. Denn wenige Stunden nach Ende des Verhandlungstages nimmt Oetjens den Befangenheitsantrag gegen den Richter wieder zurück.

Als Disziplinierungsmaßnahme zeigt der Antrag jedoch sofort nach Verlesung Wirkung. Richter Bürgelin nimmt den Zeitdruck heraus. Über Stunden wird der Zeuge befragt. Die Befragung eines weiteren Zeugen wird abgesagt, um genug Zeit für Mahmood A. zu haben. Richter Bürgelin geht die Vernehmung nun Seite für Seite durch, er nennt die jeweilige Fundstelle und verliest auch keine Polizeivermerke. Konzentriert wird der Zeuge angehört. Alle beruhigen sich wieder.